



STADT EMMERICH AM RHEIN

# Sozialausschuss

TOP 8 – Entwicklung Bürgergeld und Wohngeldreform



22.11.2022

# Bürgergeld



# Bürgergeld statt Hartz IV

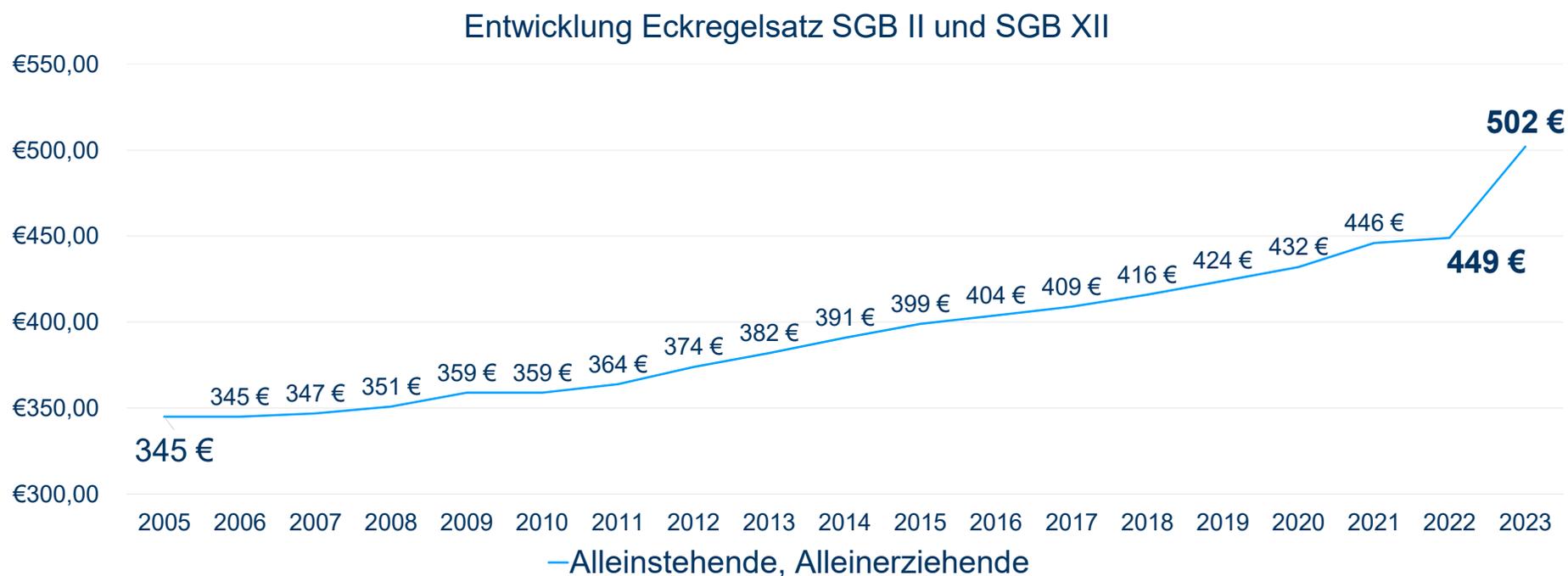
- Größte Veränderung des Sozialsystems seit der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zum SGB II im Jahr 2005
- Ziel ist es, Menschen im Leistungsbezug zu ermöglichen, sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und die Arbeitssuche zu konzentrieren
- Es soll eine vertrauensvolle, transparent Zusammenarbeit zwischen Leistungsberechtigten und Jobcenter gefördert werden.
- Gleichzeitig soll dem Grundbedürfnis Wohnen und dem Erhalt des bisherigen Lebensumfeld stärker Rechnung getragen werden
- Auch die Hilfen für erwerbsunfähige und alte Menschen nach dem SGB XII sollen parallel angepasst werden.

# Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (**Bürgergeld-Gesetz**)

- Das Bürgergeld soll(te) zum 01.01.2023 an den Start gehen
- Das Gesetz wurde am 10.11.2022 im Bundestag verabschiedet
- Der Bundesrat hat dem Gesetz am 14.11.2022 jedoch nicht zugestimmt
- Die Bundesregierung hat am 14.11.2022 verlangt, dass der Vermittlungsausschuss einberufen wird
- Der Vermittlungsausschuss wird morgen versuchen bis zur nächsten Bundesratssitzung am 25.11.2022 einen Kompromiss zu finden

# Geplante Änderungen (nicht abschließend)

- Umbenennung von Grundsicherung in Bürgergeld
- Spürbare Erhöhung der Regelsätze (Eckregelsatz auf 502,- € = + 53,- €)



# Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen

- in den ersten zwei Jahren Konzentration auf Arbeitsuche nicht auf Existenzsicherung
- Vermögen wird nicht berücksichtigt, sofern es nicht erheblich ist
  - Unerheblich sind für den Antragsteller = 60.000,- €
  - zzgl. 30.000,- € für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft
- Selbst genutztes Wohneigentum bleibt unabhängig von der Größe außen vor
- Es werden stets die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in diesem Zeitraum anerkannt

# Weitere Änderungen

- Höhere Vermögensfreistellung nach der Karenzzeit
- Höhere Freibeträge bei der Einkommensanrechnung insbesondere für Schüler(-innen), Studierende und Auszubildende
- Vermittlungsvorrang wird abgeschafft
- Befristeter Bonus für Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen
- Die Eingliederungsvereinbarung heißt dann „Kooperationsplan“ und die Gültigkeitsdauer „Vertrauenszeit“
- Sanktionen sind während der Vertrauenszeit ausgeschlossen und danach nur begrenzt möglich.
- Einführung Bagatellgrenze von 50,- € für Aufhebung und Erstattung

# Auswirkungen vor Ort

- Praktisch keine Vorbereitungszeit
  - Information und Schulung Mitarbeitende
  - Information und Beratung Antragsteller(-innen)
  - Anpassung EDV, Formulare und Bescheide
- Viele offene Detailfragen, die noch geklärt werden müssen (Übergang)
- Durch Karenzzeit werden die Aufwendungen für die Unterkünfte voraussichtlich steigen => Erhöhung städtische KDU-Beteiligung
- Es ist mit einer Fallzahlensteigerung von ca. 10% zu rechnen

**Wohngeld-Plus**



# Wohngelderhöhung

- In-Kraft-Treten des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2023 (vorausgesetzt der Bundesrat stimmt am 25.11.2022 zu)
- Die Wohngeldreform enthält drei Komponenten, die die Mehrbelastungen der Wohngeldempfänger abfedern sollen
  - Dauerhafte Heizkostenkomponente
  - Klimakomponente als Zuschlag auf die Höchstbeträge
  - Anpassung der Wohngeldformel
- Statt bisher 600.000 sollen künftig bundesweit 2 Mio. Empfänger profitieren; in NRW statt bisher 140.000 künftig 400.000 Empfänger
- Das landesweit einheitliche Fachverfahren zur Auszahlung steht laut IT-NRW frühestens ab **April 2023** zur Verfügung

# Geplante Wohngelderhöhung - Beispiel

Rentner mit 500,- € Bruttokaltmiete und 1.400,- € Rente

	2022	2023
ohne Scherbehinderung	0,- €	
mit Schwerbehinderung	78,- €	

# Geplante Wohngelderhöhung - Beispiel

Familie mit zwei minderjährigen Kindern; Bruttokaltmiete 1.400,- €

	2022	2023
Vater verdient 3.000,- € (brutto)	78,- €	
Mutter zusätzl. 200,- € (brutto) => 3.200,- €	0,- €	
<i>Einkommensgrenze ca.</i>	3.200,- €	



**Haben Sie Fragen  
oder Anregungen?**

**Markus Dahms  
Fachbereichsleiter Arbeit und Soziales  
Stadt Emmerich am Rhein**